



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 13. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 05.04.2006 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Berufung des Herrn Walter Corbat in den Integrationsbeirat der Stadt Hilden
3. Satzung der Stadt Hilden vom 09.03.2006 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flausenberg“
4. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flausenberg“
5. Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg
6. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 38 B für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg
7. Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66 C für den Bereich Schalbruch/ Westring

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

8. Kraftloserklärungen
9. Aufgebote

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

10. Malerarbeiten – Schulstr. 44
11. Jahresreinigung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle 2006
12. Ausbau Neustraße / Hofstraße

Jahrgang 13

Nr. 05

Datum 28.03.2006

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2006

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				05.**	10.	21.			20.	25.		13.
Haupt- und Finanzausschuss				26.				23.			22.	
Rechnungsprüfungsausschuss				03.					25.		13.	
Personalausschuss												
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.								30.			29.	
Stadtentwicklungsausschuss					03.	07.		16.	27.		08.	06.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales						12.					27.	
Kulturausschuss						08.						01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss									18.			
Jugendhilfeausschuss						14.					30.	
Integrationsbeirat					11.				21.		16.	
Kinderparlament						13.						12.
Jugendparlament						01.						14.

*Einbringung Haushalt ** Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:carola.schiller@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 13. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 05.04.2006 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Entsendung einer offiziellen Delegation nach Warrington – SV 01/053
2. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ – SV 41/37
3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung – SV 20/061
4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei – SV 41/36
5. **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - a) Bebauungsplan Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/ Hofffeldstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der 2. öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss - SV 61/097
 - b) Bebauungsplan Nr. 228 für den Bereich des ehem. Güterbahnhofgeländes zwischen Bahnhofsallee und Ellerstraße;
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss - SV 61/095
 - c) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des ehem. Güterbahnhofgeländes;
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss - SV 61/100
6. **Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales**
 - a) Offene Ganztagschule
Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen - SV 51/109
 - b) Einführung von Ganztags Hauptschulen in Hilden - SV 51/108

7. Anträge

- a) Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gerresheimer Straße;
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 14.12.2005 und
Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 07.03.2006 - SV 61/090
- b) Bebauungsplan Nr. 95 für den Bereich Walder Straße (Margarethenhof);
hier: Aufstellungsbeschluss
Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 01.03.2006 – SV 61/101
- c) „Business Improvement Districts“
hier: Antrag der BA-Fraktion in der Sitzung des Rates am 01.03.2006 - SV 23/23

8. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2006 – zugleich Anlage zum Haushaltsplan –
SV 20/059
- b) Haushaltssatzung 2006 - SV 20/062
- c) Investitionsprogramm und Finanzplanung 2005 bis 2009 - SV 20/063

9. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

10. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

10. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11. Stellenplan 2006 – SV 10/011

12. Erhebung von Bürgerschaftsprovisionen hier: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt – SV 20/044

13. Verlängerung eines Erbbaurechts – SV 23/20

gez. Günter Scheib

2. Berufung des Herrn Walter Corbat in den Integrationsbeirat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 21.11.2004 in den Integrationsbeirat der Stadt Hilden gewählte Bewerber der CDU, Herr **Fikret Güler**, Frans-Hals-Weg 5, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Integrationsbeirat der Stadt erklärt. Damit ist der Verzicht wirksam geworden.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden

Die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Integrationsbeirates, das während einer Wahlperiode aus dem Integrationsbeirat ausscheidet, regelt sich gem. § 27 Abs. 11 GO NW nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Das bisherige Mitglied des Integrationsbeirates Fikret Güler, ist auf Grund des Wahlergebnisses vom 21.11.2004 aus der Liste der CDU in den Integrationsbeirat berufen worden. Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Dementsprechend ist folgender Bewerber zur Nachfolge bestimmt:

2. Walter Corbat
1941

Oben genannte Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 16. März 2006
Günter Scheib
als Wahlleiter für die Kommunalwahl

3. Satzung der Stadt Hilden vom 09.03.2006 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flauserberg“

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch, des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 8 Abs. 3 der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 01.03.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung werden die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flauserberg“ wie folgt festgelegt:

Die Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt, wenn sie wie nachstehend beschrieben hergestellt ist und ansonsten den Merkmalen der § 8 Abs. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung entspricht.

a) von Hochdahler Straße bis An der Bibelskirch, Haus Nr. 5:

1. Fahrbahn mit Unterbau und Decke aus Asphalt; Parkstreifen mit Unterbau und Decke aus Pflaster; beidseitiger Gehweg mit Unterbau und Decke aus Platten mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn; Straßenbegleitgrün;
2. Entwässerungseinrichtungen betriebsfertig;
3. Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig.

b) von An der Bibelskirch, Haus Nr. 5, bis Am Flauserberg:

1. Fahrflächen, Seitenstreifen und Parkflächen mit Unterbau und Decke aus Pflaster ohne Abgrenzung auf einem Niveau (Verkehrsmischfläche); Straßenbegleitgrün;
2. Entwässerungseinrichtungen betriebsfertig;
3. Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig.

§ 2

Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge gelten im Übrigen die Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hilden vom 09.03.2006 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flausenberg“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 09.03.2006
Günter Scheib
Bürgermeister

4. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flausenberg“

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 01.03.2006 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im vollen Wortlaut vorliegende Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flausenberg“, (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- II. Alle von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.

Die vorbezeichnete Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.

Sie entspricht den Merkmalen des § 1 der zuvor unter I. benannten Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke (§ 133 Abs. 1 Baugesetzbuch) sind öffentlich bekannt zu machen.

Beitragspflichtige Grundstücke der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flausenberg“:

Flur: 9 Flurstücke: 1, 3, 613, 1208, 1209

Flur: 24 Flurstücke: 217, 235, 236, 237, 238, 239, 244, 245, 246, 247, 248, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, den 09.03.2006
Günter Scheib
Bürgermeister

5. Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 15.03.2006 die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt Hilden zwischen den Straßen Bredharter Heide und Krabbenburg und umfasst die Flurstücke 586, 922 tlw., 1441, 1709, 1710 tlw., und 1712 tlw, alle in Flur 64 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel der Planung ist eine Umwandlung von „Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 22.03.2006
 Günter Scheib
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 22.03.2006
 Günter Scheib
 Bürgermeister

6. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 38 B für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 15.03.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 B gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt Hilden zwischen den Straßen Bredharter Heide und Krabbenburg und umfasst die Flurstücke 586, 922 tlw., 1438, 1441, 1709, 1710 tlw. und 1712 tlw., alle in Flur 64 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel der Planung ist es, eine nicht mehr benötigte Friedhofserweiterungsfläche für eine Wohnbebauung zu öffnen und diese Neubebauung an die vorhandenen Baustrukturen anzupassen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 22.03.2006
 Günter Scheib
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 22.03.2006
 Günter Scheib
 Bürgermeister

7. Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66 C für den Bereich Schalbruch/ Westring

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.02.2006 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66C gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

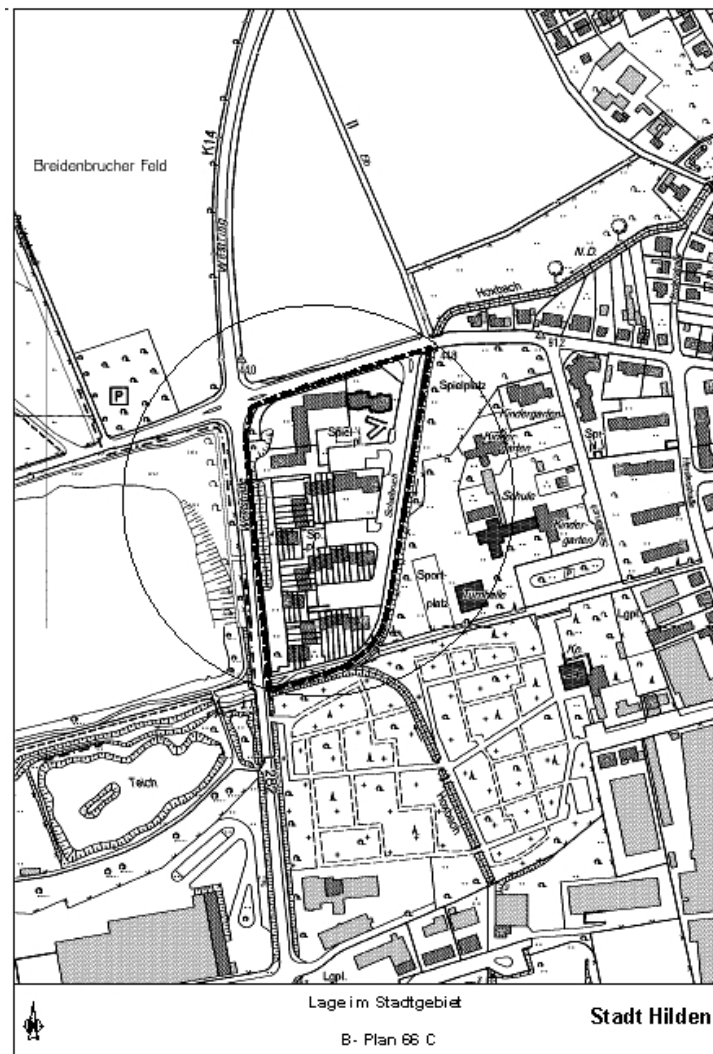
Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Hilden und wird begrenzt durch die Straße Schalbruch im Norden, die Straße Westring im Westen und den Verlauf des Hoxbaches im Osten und Süden.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes sollen die nicht mehr zeitgemäßen Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 66 C – insbesondere die zwingende Vorgabe der Vollgeschosse in diesem Bereich - aufgehoben werden, so dass anschließend der § 34 BauGB Grundlage für die Beurteilung planerischer Aspekte wird.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 22.03.2006
 Günter Scheib
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 22.03.2006
 Günter Scheib
 Bürgermeister

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

8. Kraftloserklärungen

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1173079 - Nr. neu 3041173075

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1677889 - Nr. neu 3021677889

Nr. alt 2923258 - Nr. neu 3022923258

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 03. März 2006

SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND

9. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1259522 - Nr. neu 3021259522

Nr. alt 2505485 - Nr. neu 3022505485

Nr. alt 3043841 - Nr. neu 3023043841

Nr. alt 3746369 - Nr. neu 3023746369

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. März 2006

SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

10. Malerarbeiten – Schulstr. 44

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Anstrich von Holzfenstern incl. zugehörige Elemente an einem denkmalgeschützten Gebäude; 88 qm Fensterläden; 147 qm Außenfenster; 124 qm Innenfenster

Beginn der Arbeiten: 02.05.2006

Fertigstellung: 26.05.2006

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.03.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 7 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/60009** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 05.04.2006, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am

05.04.2006, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 19.04.2006 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

11. Jahresreinigung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle 2006

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- ca. 210 km Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle bis DN 2600
- ca. 200 Std. Reinigung von Sonderbauwerken u. Beseitigung von Verstopfungen
- ca. 52 Stck. wöchentl. Reinigung v. Schmutzwasserdüchern u. Schwerpunktstrecken

Beginn der Arbeiten: gem. VOB/B § 5 Nr. 2

Fertigstellung: 30.11.2006 (außer Noteinsätze u. Sonderreinigungen)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem **17.03.2006** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von **7 Euro** angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um **2 Euro**. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/60010** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 06.04.2006, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **06.04.2006, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kredit-instituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen

die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Güte-/Prüfbestimmungen gem. Vorbemerkungen

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung

Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum **05.05.2006** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

12. Ausbau Neustraße / Hofstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

6.400 qm Oberfläche aufnehmen, Planum; 2.800 cbm Bodenaushub; 275 cbm Leitungsgrabenherstellung;

27 Straßenabläufe herstellen; 2 Stahlbeton-Schachtabdeckplatten (Sonderanfertigungen);

1.770 cbm Tragschicht RCL1; 3.550 qm Schottertragschicht Kalkstein; 225 qm Dränbetontragschicht;

3.300 qm bituminöse Tragschicht + Binderschicht; 4.300 qm Asphaltdeckschicht (Splittmastix / Guss);

2.700 qm Betonpflaster und Betonplatten verlegen; 500 qm Schwerlastpflaster verlegen;

970 m Rinnbahn; 2.200 m Bordsteinarbeiten; 1.300 lfdm Kabelschutzrohrverlegung (Stadtwerke)

Beginn der Arbeiten: **29.05.2006**

Fertigstellung: **31.03.2007**

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.03.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von **20 Euro** angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um **2 Euro**. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/60011** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 20.04.2006, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **20.04.2006, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- Bauzeitenplan

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum **15.05.2006** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
